

Innovationswettbewerb „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“

Förderaufruf auf Grundlage des Förderrahmens „Entwicklung digitaler Technologien“

Nachfolgender Förderaufruf erfolgt auf Grundlage von Nr. 7.1 des Förderrahmens „Entwicklung digitaler Technologien“ (BAnz 17.01.2019 B1), dessen Rahmenregelungen gelten.

1. Ausgangslage und Motivation

In der modernen Welt sind Digitale Identitäten eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Volkswirtschaft. Nahezu alle Wirtschafts- oder Verwaltungsprozesse setzen die Identifikation einer Person oder eines Objektes voraus. Digitale Identitäten sind damit zum Eingangstor für moderne digitale Verwaltungs- und Wirtschaftsprozesse geworden. An Digitale Identitäten werden hohe Anforderungen gestellt, die sich in einem nicht immer widerspruchsfreien Spannungsfeld bewegen: sie müssen vertrauenswürdig sein [Aspekt der Sicherheit], eine hohe Verbreitung besitzen und kostengünstig nutzbar sein [Aspekt der Wirtschaftlichkeit] sowie intuitiv benutzbar sein [Aspekt der Nutzerfreundlichkeit] und die Privatsphäre respektieren [Aspekt Datenschutz]. Der deutsche Markt für Cybersicherheits- und ID-Lösungen ist stark fragmentiert. Trotz eIDAS-Verordnung¹ sind die heute verfügbaren Lösungen aus öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft zur elektronischen Identifizierung von Personen in der Regel nicht interoperabel und in ihrer Verbreitung und praktischen Bedeutung begrenzt. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Henne-Ei-Problem: Für eine breite alltägliche Nutzung fehlen den ID Lösungen attraktive Anwendungsfälle und den Anwendungsfällen fehlen sichere, einfach nutzbare und flächendeckend akzeptierte ID Lösungen. Im Gegenzug sind internationale Lösungen anzutreffen, welche - mit Abstrichen hinsichtlich Vertrauen und Privatsphäre - aufgrund ihrer Netzwerkeffekte künftig eine dominierende Stellung im deutschen und europäischen Markt einnehmen könnten.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation der Wirtschaft und informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Die Digitale Agenda beschreibt eine auf Datensicherheit und Datensouveränität beruhende Daten-Standortpolitik, die das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in ihre digitale Umwelt stärkt. Die Bedeutung sicherer digitaler Identitäten wird in der Digitalen Strategie 2025, in der Hightech Strategie 2025 und im Forschungsrahmenprogramm „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015–2020“ hervorgehoben. Der vorliegende Innovationswettbewerb ist Teil der Blockchain Strategie der Bundesregierung. Auch in zahlreichen anderen Anwendungsbereichen in Wirtschaft und Gesellschaft führt die rasante Zunahme vernetzter Geräte, Sensoren und Aktoren zu neuartigen Herausforderungen im Identitäts- und Accessmanagement (IAM). Dabei geht es nicht nur um Sicherheit und Compliance im eigenen Unternehmen, sondern zunehmend auch um die Verwaltung von Identitäten bei externen Partnern und Kunden. Insgesamt gilt die Verwaltung von Identitäten im Internet der Dinge (engl. Internet of Things / IoT) als eine wesentliche Voraussetzung für die digitale Souveränität und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie für das sichere Zusammenwirken von Dingen aus unterschiedlichen Teilsystemen im öffentlichen Raum.

Die EU hat auf europäische Ebene mit der eIDAS-Verordnung die Interoperabilität hoheitlicher Digitaler Identitäten und digitaler Vertrauensdienste reguliert. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung Durchführungsgesetze erlassen und das BSI Umsetzungsempfehlungen veröffentlicht.

¹ Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (EU, Nr. 910/2014, eIDAS Verordnung)

Mit dem „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ soll die digitale Souveränität gestärkt und deutsche eIDAS Lösungen, die gleichermaßen nutzerfreundlich, vertrauenswürdig und wirtschaftlich sind, einfacher zugänglich gemacht werden: für Verwaltung, Wirtschaft – insbesondere KMU – und Bevölkerung. Keine der existierenden ID Lösungen konnte bislang die für eine breite Anwendung notwendige kritische Masse erreichen (fehlende Akzeptanz bei den Nutzern, uneinheitliche Rechtsrahmen, fehlende Anwendungsbreite). Dies soll im Schaufenster erreicht werden durch Offenheit und Interoperabilität der ID-Lösungen, durch die Entwicklung eines Vertrauensnetzes (semantische Interoperabilität, Verfahren für den Umgang mit unterschiedlichen Level of Assurance LOA) sowie durch eine einfache, intuitive und barrierefreie Nutzung. Die Umsetzung soll in zahlreichen Anwendungsfällen mit Alltagsrelevanz praktisch erprobt werden. Der Wirtschaft sollen damit kostengünstige und rechtssichere ID Lösungen verfügbar gemacht werden, die es den Unternehmen einfacher ermöglicht, vertrauenswürdige personalisierte Dienste anzubieten, die konform mit den Rechtsvorschriften (z.B. eIDAS, DSGVO) sind. Bürgerinnen und Bürger sollen sich mit einfachen, schnellen und vertrauenswürdigen Verfahren bei Diensten im Internet registrieren und anmelden (identifizieren und authentifizieren) können, welche ihre persönlichen Daten schützen. Die verbreitete Authentisierung mit Benutzername-Passwort soll durch eine sichere und nutzerfreundliche Alternative abgelöst werden.

Deshalb geht es im vorliegenden Innovationswettbewerb um die Entwicklung und alltägliche Erprobung herausragender Ansätze für die breite Anwendung von Sicheren Digitalen Identitäten (SDI), die wiederum den Ausgangspunkt für die Einführung neuartiger, vertrauenswürdiger Internetdienste auf breiter Basis bilden. Im Zentrum des Wettbewerbs sollen Kommunen, Städte oder Metropolregionen stehen, die im Rahmen eines regionalen Schaufensterprojekts die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaft und die Bevölkerung direkt ansprechen und einbinden. Mehrere Identitätsdienstleister, mehrere Wirtschaftsunternehmen und die ansässige öffentliche Verwaltung sollen ein offenes Ökosystem und Vertrauensnetz für SDI Lösungen entwickeln, mit den Bürgerinnen und Bürgern erproben und in die Breite tragen. Die Lösungsansätze der Schaufensterprojekte können sich dabei auf die Identifizierung von Personen, auf die Identifizierung von Dingen (IoT) oder auf eine Kombination von beidem beziehen. Die beteiligten öffentlichen Verwaltungen bringen dabei nicht nur ihre eigenen Anwendungsfälle ein, sondern unterstützen die Entwicklungs- und Erprobungsprozesse der Wirtschaft durch eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und relevanten Initiativen Dritter (z.B. Landesprogramme). Das im Schaufensterprojekt entwickelte SDI Ökosystem soll es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, mit dem Smartphone (oder Tablet), medienbruchfrei und unabhängig vom Aufenthaltsort möglichst viele digitale Dienste nutzen zu können. Es soll sich an internationalen Normen und Standards orientieren, damit die Ergebnisse einfach auf andere Kommunen, Städte oder Metropolregionen übertragen werden können, auch außerhalb Deutschlands.

Die Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities gibt einen Orientierungsrahmen, wie die Digitalisierung in den Kommunen gemeinsam mit den Menschen vor Ort und mit der regionalen Wirtschaft zu ihrem Nutzen, in ihrem Sinne und nachhaltig gestaltet werden kann (vgl. www.bmi.bund.de/smart-cities).

Mit dem Innovationswettbewerb leistet das BMWi einen unmittelbaren Beitrag zur Digitalen Souveränität und Datensicherheit im Internet. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in die Digitalisierung zu stärken. Die angestrebten Vorschläge sollen sich auch an Erfordernissen und Möglichkeiten des Mittelstands orientieren und diesen zum Einsatz und zur Nutzung von Sicheren Digitalen Identitäten befähigen.

2. Struktur des Wettbewerbs

Der Innovationswettbewerb gliedert sich in zwei Phasen: Wettbewerbs- und Umsetzungsphase. Voraussetzung für die Teilnahme an der Umsetzungsphase ist ein erfolgreicher Abschluss der geförderten Wettbewerbsphase. Die finanzielle Abwicklung der Förderprojekte ist über Profi-Online vorzunehmen. Im Einzelnen:

2.1. Geförderte Wettbewerbsphase

2.1.1. Bewerbung um die Teilnahme am Wettbewerb

Die Teilnahme am Innovationswettbewerb setzt die Einreichung einer überzeugenden Konzeptidee für die breite Anwendung von sicheren digitalen Identitäten für die Authentifizierung von Personen oder Geräten in Verwaltungs- und Wirtschaftsprozessen in einem regionalen Schaufensterprojekt in Form einer Skizze voraus². Die Konzeptidee muss die Standortinteressen der deutschen Wirtschaft unterstützen. Für die angestrebten Anwendungsbereiche dienen die unter 0 angeführten Bereiche als Orientierung. Davon abweichende Vorschläge, deren Relevanz, Tragfähigkeit und volkswirtschaftliche Bedeutung überzeugend dargelegt werden können, sind ebenfalls willkommen.

Erwarteter Nutzen und Umsetzbarkeit der Konzeptidee müssen plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden. Darüber hinaus muss belegt werden, dass die weitere Ausarbeitung eines schlüssigen, detaillierten Vorschlags für die Umsetzungsphase gemäß Nr. 2.2 auf Grundlage der eingereichten Konzeptidee im vorgesehenen Zeitraum der Wettbewerbsphase realisiert werden kann. Sofern bereits erste Lösungsansätze zu den in der Wettbewerbsphase zu behandelnden Herausforderungen vorliegen, sind diese in der Skizze kurz zu beschreiben.

Für die Teilnahme an der Wettbewerbsphase sollen sich Verbünde (ca. 5-6 Partner) bilden. Zudem können assoziierte Partner ungefördert einbezogen werden. In der Umsetzungsphase muss der Verbund mehrere Identitätsdienstleister, mehrere Wirtschaftsunternehmen und die ansässige öffentliche Verwaltung beinhalten.

Auf Grundlage einer unabhängigen Begutachtung trifft das BMWi die Auswahl der erfolgversprechendsten Konzeptideen, die anschließend zur Antragstellung für die Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden.

2.1.2. Zweck

Die geförderte Wettbewerbsphase soll dazu dienen, die ausgewählten Konzeptideen hinsichtlich Machbarkeit, Nutzen und Akzeptanz zu unterlegen, Hemmnisse zu identifizieren und Voraussetzungen für eine schnelle und effiziente Implementierung der Konzeptidee in einer gedachten Umsetzungsphase zu schaffen. Dazu gehört u.a. die Generierung von durchsetzungsstarken Konsortien bzw. die Gewinnung von relevanten Umsetzungspartnern und Unterstützern, um die Erfolgsaussichten für eine angedachte Umsetzung zu untermauern.

Die fristgerecht ausgearbeiteten Umsetzungskonzepte werden durch ein unabhängiges Gutachtergremium bewertet. Auf dieser Grundlage trifft das BMWi die Auswahl der Vorhaben für die Inaussichtstellung einer geförderten Umsetzungsphase unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Antragstellung nach Aufforderung.

2.2. Umsetzungsphase im Anschluss an die Wettbewerbsphase

Die Umsetzungsphase bezieht sich auf Plattformprojekte gemäß Nr. 7.1 des o.g. Förderrahmens mit leistungsstarken Kooperationsverbänden. Die Teilnahme an der Umsetzungsphase setzt die Aufforderung zur Einreichung eines förmlichen Zuwendungsantrags voraus. Der Förderantrag muss sich unmittelbar auf die Elemente des entsprechend Nr. 2.1.2 ausgearbeiteten und begutachteten Umsetzungskonzeptes beziehen.

² Entspricht dem Förderinstrument „konzeptionelle Vorprojekte“ aus 7.1 des Förderrahmens.

3. Gegenstand der Förderung

3.1. Durchführung der geförderten Wettbewerbsphase

Folgende Arbeiten sind in der Wettbewerbsphase vorgesehen (Empfehlung):

- a) Ausarbeitung einer strategischen Forschungs- und Entwicklungs-Roadmap auf Basis von Fachgesprächen und Workshops, Sammlung relevanter Standards und Richtlinien, Beschreibung verfügbarer Technologien und deren Nutzungsbedingungen, Entwurf einer Referenzarchitektur
- b) Identifizierung möglicher Plattformstrategien sowie Betreiber- und Geschäftsmodelle
- c) Konzeption des Organisationsaufbaus und der Governance-Struktur für das Schaufensterprojekt, SWOT Analyse, Strategien für den systematischen Aufbau des SDI Ökosystems, regional sowie auf nationaler und europäischer Ebene
- d) Identifizierung und Bewertung des wirtschaftlichen Potentials von Anwendungsfällen (Use-Cases) im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor, Alltagsrelevanz, Reichweite, Skalierbarkeit,...
- e) Sicherheitsbetrachtung des SDI Ökosystem und der darin eingebundenen ID Lösungen, Sicherheitsanforderungen der identifizierten Anwendungsfälle
- f) Betrachtungen zu Datenschutz und Privatsphäre (DSGVO) des SDI Ökosystem und der darin eingebundenen ID Lösungen. Ableitung von entsprechenden Anforderungen an ein geeignetes Identitätsmanagement, um Vertrauen und Zufriedenheit von Nutzer herzustellen und um der Wirtschaft personalisierte Dienste zu ermöglichen.
- g) Kompatibilität des SDI Ökosystems mit der eIDAS Verordnung und dessen Durchführungsgesetzen, Konzept für das Zusammenspiel (technische und semantische Interoperabilität, ID Roaming, Kooperation) der im Ökosystem eingebundenen ID Lösungen
- h) Identifizierung und Analyse relevanter Standardisierungen
- i) Konzepte für die Einbindung der Bevölkerung, Verzahnung der Konzeptidee mit bereits laufenden oder geplanten Initiativen auf Kommunal- oder Landesebene
- j) Identifizierung und Abstimmung mit Entscheidern aus Politik und Wirtschaft, Einbindung von kommunalen Spitzenverbänden
- k) Konzept für Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, öffentliche Veranstaltungen, ggf. Messeauftritte, Showroom für interessierte Bürger, Kommunen und Unternehmen. Konzepte für den Transfer der Ergebnisse auf andere Kommunen oder Anwendungsbereiche
- l) Konzepte für die Evaluation während der Umsetzungsphase zur Sicherung des Erfolges des Vorhabens
- m) Identifizierung und Bewertung von rechtlichen und regulatorische Hürden, die eine Umsetzung (auf breiter Basis) verhindern. Falls die Umsetzung im Rahmen eines [Reallabors](#) sinnvoll ist, sind die entsprechenden Potentiale in der Bewertung aufzuzeigen
- n) Empfehlungen für die Weiterentwicklung des SDI Ökosystems und des Innovationsansatzes, Definition von Erfolgskriterien, Entwurf der Umsetzungsplanung (Roadmap) , Ergebnis der Stakeholderanalyse mit Auflistung der Akteure im Visitenkartenformat, Dokumentation des Ökosystems in Graphdarstellung, graphischer Zeit- und Meilensteinplan, Relevanzbewertung der Stakeholder, Handlungsbedarfe, Konkretisierung zukunftsrelevanter FuE-Themen, Alleinstellungsmerkmal der Vorarbeiten.

Nach Einreichung des Umsetzungskonzeptes bis zu dessen Präsentation kann der Verbund weitere Voruntersuchungen durchführen, die Ergebnisse in Richtung Verwertung in anderen Kontexten bzw. mit weiteren Partnern aus der Wirtschaft und aus Kommunen weiterentwickeln und weitere Ergebnisse aus der Wettbewerbsphase dokumentieren.

Die im Rahmen der Wettbewerbsphase auszuarbeitenden Umsetzungskonzepte müssen einen detaillierten Arbeitsplan, die vorgesehene Verbundstruktur und eine Kostenplanung für eine angedachte Umsetzungsphase aufweisen. Ein Umsetzungskonzept hat, max. 30 Seiten, 11pt. Anhänge können beigelegt werden,

dienen aber nur dem Nachweis und beinhalten keine konzeptionellen Inhalte. Die Ergebnisse sind bis zum **30.10.2020** vorzulegen und Grundlage für den anschließenden Auswahlprozess.

3.2. Schaufensterprojekte und deren Schwerpunktbereiche

Schaufensterprojekte sind regionale Demonstrationszentren, die den Mehrwert und die Nutzbarkeit von Wirtschafts- und Verwaltungs-Diensten im Zusammenhang mit Sicheren Digitalen Identitäten aufzeigen. Kommunen oder Kommunalverbünde spielen dabei eine zentrale Rolle sowohl als Anwendungsort (Zugang zu Bürgern und regionalen Unternehmen) wie auch als Anwender oder Anbieter von Diensten. Grundlegende Infrastrukturkomponenten, Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung sollen in den Kommunen nachweislich bereits gegeben sein. Technisch können sowohl dezentrale (Self-Sovereign-Identity) als auch zentrale Lösungen für das Management von Sicheren Digitalen Identitäten zum Einsatz kommen. Ein Schwerpunkt der Realisierung soll das Zusammenspiel (technische und semantische Interoperabilität, ID Roaming, Kooperation) unterschiedlicher ID Lösungen oder unterschiedlicher Anbieter sein.

Folgende Anwendungsbereiche für Schaufensterprojekte wurden ausgewählt, bei denen ein besonderes Interesse der Bürger und ein Innovationsschub für die deutsche Wirtschaft durch den Einsatz von Sicheren Digitalen Identitäten zu erwarten ist:

1. **Kommunale Wirtschaft und kommunale Dienste**
2. **Immobilienwirtschaft**
3. **Mobilität**
4. **Tourismus und Gastgewerbe**
5. **Sport und Ernährung**
6. **Handel und urbane Logistik**
7. **Sozial- und Gesundheitsdienste**
8. **Banken und Versicherungen**

Weitere Anwendungsbereiche darüber hinaus sind möglich. Die Schaufensterprojekte sollen mindestens zwei Anwendungsbereiche thematisieren, gerne auch mehr, um die breite Nutzung der Lösungen zu untermauern. Anwendungsszenarien können entweder die Identifizierung von Personen oder die Identifizierung von IoT-Komponenten sowie das Zusammenspiel beider thematisieren. Die konkreten Anwendungsszenarien im Bereich der Personenidentifizierung sollen mobil nutzbar sein, eine alltägliche Relevanz haben und die Sicherheitsstufen „niedrig“ und „substanziell“ der europäischen eIDAS-Verordnung adressieren. Die zu erarbeitenden Lösungsansätze sollen auf verfügbaren Standards aufsetzen. Anwendungsszenarien in Wirtschaft und Verwaltung, welche die Sicherheitsstufe „hoch“ der europäischen eIDAS Verordnung erfordern, sollen die eID Funktion des Personalausweis / des Elektronischen Aufenthaltstitel / der eID Karte für Unionsbürger oder eine andere nach eIDAS „hoch“ notifizierte verfügbare Lösung nutzen. Das SDI Ökosystem kann eine Bezahlfunktion beinhalten, um eine alltägliche Nutzung zu unterstützen und die Attraktivität des Systems zu steigern.

Das Schaufensterprojekt soll zahlreiche attraktive und gleichzeitig sichere Anwendungsmöglichkeiten für Sichere Digitale Identitäten aufzeigen. Moderne Entwicklungen aus den Bereichen „Künstliche Intelligenz“ oder Biometrie können in die Anwendungsszenarien einfließen. Die eIDAS-VO und die DSGVO sind zu berücksichtigen. Im Bereich des IoT geht es um die Entwicklung skalierbarer, automatisierter Authentifizierungslösungen, die einfach, vertrauenswürdig und nutzerfreundlich verwaltet werden können.

3.3. Art und Höhe der Zuwendung

Die Projektanträge für die Wettbewerbsphase können neben Personalaufwand insbesondere anspruchsvolle Maßnahmenpakete zur angemessenen Einbindung von Entscheidern aus Wirtschaft, ansässiger öffentlichen Verwaltungen und Politik sowie weiterer relevanter Partner auf Führungsebene enthalten (Ziel ist die Ge-

winnung von belastbaren Zusagen). Zu den Instrumenten können darüber hinaus Anwenderforen, Umfragen etc. gehören. Folgende Kostenpositionen sind vorgesehen:

- Personalkosten
- Fremdleistungen (dürfen 50% der Gesamtkosten nicht übersteigen)
- Reisekosten für die Projektpartner
- Sachkosten für Stakeholder-Adressierung und eigenständige Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Raummiete, Catering, Reisekosten für externe Experten, Honorare, Moderation, Messeauftritte, Druckkosten, Agenturleistungen, Webseite, App)

3.4. Erwarteter Budgetrahmen

Die Projekte der Wettbewerbsphase haben eine Laufzeit von maximal 6 Monaten³, wobei die Fördersumme auf max. 900.000 € begrenzt wird. Für die Projekte der Wettbewerbsphase sind – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Fördermittel in Höhe von insgesamt bis zu 10 Mio. € vorgesehen.

Die angedachten Schaufensterprojekte der Umsetzungsphase (max. 3) sollen über eine maximale Laufzeit von 3 Jahren gefördert werden. Für die Verbundprojekte der Umsetzungsphase sind – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Fördermittel in Höhe von je bis zu 15 Mio. € vorgesehen. Als weitere Orientierung dienen die Vorgaben des Förderrahmens im Bereich Ökosysteme.

4. Verfahren

4.1. Auswahlkriterien

Die Projektanträge müssen sich an dem zuvor beschriebenen Förderzweck / -gegenstand orientieren. Die Auswahl der Projekte für die Umsetzungsphase erfolgt anhand der im Förderrahmen beschriebenen Kriterien (Nr. 7.3).

Die Kriterien unter „Umsetzbarkeit“ werden durch folgende Kriterien ergänzt:

- Klarheit und Nachvollziehbarkeit der vorgeschlagenen Strategie
- Darstellung der Machbarkeit hinsichtlich rechtlicher Aspekte (u.a. eIDAS, DSGVO, Berücksichtigung von Lizenzmodellen, Patentrecht)
- Darstellung des Sicherheitskonzepts und dessen Nachweis
- Darstellung der Berücksichtigung von Nutzer-Akzeptanz, Usability und Barrierefreiheit sowie eines entsprechenden Evaluations-Konzepts.

Die Kriterien unter „Konsortium“ werden durch folgende Kriterien ergänzt:

- Digitalisierungsgrad der im Konsortium beteiligten Kommunen / Städte / Metropolregion (Digitalstrategie, Organisationsstruktur, entscheidende Vorarbeiten, Referenzprojekte, aktueller Ausgangspunkt und noch geplante Maßnahmen), Größe der Bevölkerung und Abschätzung der Anzahl erreichbarer Pilotnutzer. Auch kleine Kommunen / Kommunalverbände sind zur Bewerbung aufgefordert
- Unterstützungszusagen relevanter Landesbehörden für die Umsetzungsphase, z.B. durch begleitende Initiativen, Programme oder Förderungen
- Leistungsfähigkeit der im Konsortium beteiligten Anbieter für SDI Lösungen, insbesondere hinsichtlich des Zusammenspiels (s. 0).

³ Davon unabhängig ist der Stichtag 30.10.2020 (s. Nr. 4.2) zu beachten

Die Kriterien unter „Markt- und Anwendungspotential“ werden durch folgende Kriterien ergänzt:

- Anzahl, Qualität, Reichweite und Potential der identifizierten Use-Cases mit Alltagsrelevanz
- Wachstumsperspektiven des angedachten SDI Ökosystems hinsichtlich involvierter Kommunen und Unternehmen als Anbieter und Anwender, Übertragbarkeit auf andere Kommunen und Regionen.

4.2. Zeitplan

I) Wettbewerbsphase:

18.10.2019	Veröffentlichung des Förderaufrufs
10.01.2020	12:00 Uhr, Einreichung Konzeptidee als Skizze für die Wettbewerbsphase
03.02.2020	Auswahl und Aufforderung zur Antragstellung für die Wettbewerbsphase
13.03.2020	12:00 Uhr, Einreichung Vollanträge, Start der Bewilligungen
01.06.2020	Start der Projekte der Wettbewerbsphase
30.10.2020	12:00 Uhr, Abgabe der Umsetzungskonzepte
Nov. 2020	Bewertungsphase
30.11. & 01.12.2020	Präsentation der Umsetzungskonzepte im BMWi
Anf. Dez. 2020	Auswahl und Aufforderung zur Antragstellung für die Umsetzungsphase

II) Umsetzungsphase:

18.01.2021	12:00 Uhr Abgabe Förderanträge für die Umsetzungsphase
ab Feb. 2021	Versand der Bescheide
ab Apr. 2021	Start der Umsetzungsphase

4.3. Skizzen-/Antragseinreichung

Die Projektskizzen sind über PT-Outline einzureichen. Der Zugang zu PT-Outline sowie weitere für eine Beteiligung am Wettbewerb benötigte Informationen sind unter https://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Standardartikel/sichere_digitale_identitaeten.html zu finden. Dort findet sich auch eine Word-Vorlage für die Skizzenerstellung. Skizzen sollen einen Gesamtumfang von 14 Seiten (ohne Anhänge / LOIs) nicht überschreiten.

Die anschließenden Projektanträge sind über easy-online einzureichen. Der Zugang wird mit im Zuge der Aufforderung zur Antragstellung bereitgestellt.

Die Bearbeitung erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit. Beauftragt mit der Durchführung als Projektträger ist:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

DLR Projektträger; Gesellschaft, Innovation, Technologie | Digitale Technologien und Anwendungen

Allgemeine Fragen zum Bewerbungsverfahren:

Herr Ralf Baumann, E-Mail: SDI-Schaufenster@dlr.de; [Tel:+49-228-3821-1719](tel:+49-228-3821-1719)

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Dr. Walter Mattauch, E-Mail: walter.mattauch@dlr.de [Tel:+49-30-67055-774](tel:+49-30-67055-774)

5. Sonstige Bestimmungen

Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen werden die Teilnahmebedingungen dieses Förderaufrufs und des [Förderrahmens „Entwicklung digitaler Technologien“](#) akzeptiert!

Berlin, den 18. 10.2019

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

im Auftrag

Dr. Alexander Tettenborn

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander Tettenborn', with a stylized monogram 'AT' to the right.